



Regierungsrat

Luzern,

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 112**

Nummer: P 112  
Eröffnet: 16.09.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: / Ablehnung wegen Erfüllung  
Protokoll-Nr.:

### **Postulat Candan Hasan und Mit. über die Anpassung des Hochwasserschutzes infolge des Klimawandels**

Der Hochwasserschutz ist eine Daueraufgabe von grosser Bedeutung zum Schutz der besiedelten Gebiete, der Wohnstätten und der Infrastrukturanlagen sowie zur Erhaltung des nutzbaren Bodens. Eine wesentliche Aufgabe ist die Schadenbehebung nach Unwettern, Murgängen oder Katastrophen. Bei allen Massnahmen des Wasserbaus zum Schutz vor Hochwasser sind auch die Anliegen des Gewässerschutzes sowie des Natur- und Landschaftschutzes zu berücksichtigen. Die Gewässer sind so weit als möglich in ihrem natürlichen Zustand zu erhalten und naturnah zu gestalten. Bauliche Massnahmen sind so zu gestalten, dass nicht nur Hochwasser, sondern auch Niedrigwasser mitberücksichtigt werden. Die Eingriffe in die Gewässer im Rahmen von Hochwasserschutzprojekten sind im Interesse des Gewässerschutzes auf das Notwendige zu beschränken. Baulich beeinträchtigte Gewässer sind mit Revitalisierungen aufzuwerten (vgl. zum Ganzen insbesondere Art. 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wasserbau, Art. 37 Abs. 2 und Art. 43a Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer, § 2 des kantonalen Wasserbaugesetzes sowie § 7 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer).

Der Umgang mit dem Niederwasser und die damit verbundene Gestaltung der Niederwassergerinne hat bereits heute einen hohen Stellenwert in der Projektierung von Massnahmen. Dieser wird mit den häufiger auftretenden Trockenperioden in Folge des Klimawandels weiter zunehmen. Die Mitberücksichtigung des Niederwassers bei der Projektierung von baulichen Massnahmen ist in § 2 Absatz 2d des Wasserbaugesetzes vom 17. Juni 2019 ausdrücklich verankert.

Die zuständige Fachstelle für Naturgefahren im Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement verfolgt seit mehreren Jahren die klimatischen Entwicklungen und passt ihre Strategien und Projekte zum Schutz vor Naturgefahren laufend an. Grundlagen dafür sind zum Beispiel die Strategie 2018 im Umgang mit Risiken aus Naturgefahren der Nationalen Plattform Naturgefahren PLANAT oder die laufend überarbeiteten hydrologischen Untersuchungen diverser Gewässersysteme respektive die Abschätzung deren massgebenden Hochwasserabflüsse. Die Niederwasser-Problematik ist bekannt und wird bereits heute in die Hochwasserschutzprojektierung einbezogen. Unsere Fachstelle hat denn auch bereits 2014 zusammen mit den Kantonen Aargau und Zürich die Publikation Niederwassergerinne herausgegeben (ISBN 978-3-271-60001-8).

Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.